

FAQ LIFT generell - Antworten auf häufig gestellte Fragen

Grundlegendes zu LIFT

Wer steckt hinter LIFT?

Das schweizweit aktive Jugendprojekt LIFT wird vom nicht gewinnorientierten, konfessionell und politisch neutralen Verein LIFT mit Sitz in Bern koordiniert. LIFT wird vom Bund (BSV) und verschiedenen Kantonen ideell und finanziell unterstützt.

Welche Dienstleistungen bietet die Geschäftsstelle den lokalen LIFT-Trägerschaften an?

In der Startphase hilft die Geschäftsstelle LIFT bei den notwendigen Vorbereitungen zum Aufbau der lokalen LIFT-Einheit beratend mit. Leitfaden, Handbuch, Dokumente und Vorlagen werden abgegeben. Die Geschäftsstelle LIFT in Bern und die erfahrenen Regionalteams stehen zudem auch später für alle Fragen zur Verfügung und sorgen für eine Vernetzung der teilnehmenden Schulen. Neue Erfahrungen und Erkenntnisse werden allen LIFT-Schulen zur Verfügung gestellt.

Was ist der Nutzen von LIFT?

LIFT führt Jugendliche mit erschwerenden Voraussetzungen mit geeigneter Unterstützung in die Arbeitswelt oder in eine zielgerichtete Anschlusslösung. Für einen direkten Übertritt von der Volksschule in die Erwerbstätigkeit werden mit LIFT bessere Voraussetzungen geschaffen und Jugendarbeitslosigkeit verhindert.

Was ist ein Wochenarbeitsplatz (WAP)?

In einem Betrieb im Einzugsgebiet der Schule verrichten LIFT-Jugendliche ab 13 Jahren in der schulfreien Zeit während 2-3 Stunden pro Woche einfache Arbeiten. Sie arbeiten regelmässig und mindestens 3 Monate im gleichen Betrieb und werden durch LIFT begleitet. An den WAP sammeln sie wichtige und praktische Erfahrungen und erhalten für ihre Tätigkeit ein Entgelt von Fr. 5.- bis 8.- pro Stunde.

Sind WAP und Schulaufgaben nebeneinander leistbar?

Ja. In der Regel arbeiten LIFT-Jugendliche an einem Mittwochnachmittag 2-3 Stunden. Sie dürfen nicht verglichen werden mit Jugendlichen in schulisch anspruchsvollen Leistungsstufen, die durch Hausaufgaben oft stark gefordert werden. Wochenplatzarbeit ist eine sinnvolle und willkommene Freizeitbeschäftigung, für die zudem ein kleiner Lohn bezahlt wird. Für Aufgaben haben die LIFT-Jugendlichen nach dem WAP trotzdem noch genügend Zeit.

Welche Betriebe eignen sich für WAP?

Alle Betriebe, in denen einfache und ungefährliche Arbeiten anfallen, eignen sich als WAP-Betrieb. Diese müssen keine Lernende ausbilden oder später eine Lehrstelle anbieten können. Wichtig ist, dass eine geeignete Person zur Betreuung und als Kontaktperson zur Verfügung steht. Einfache Arbeiten können sein: auspacken, sortieren, reinigen, ordnen, einräumen, Botengänge erledigen etc. Es ist durchaus möglich, dass die Jugendlichen mit der Zeit auch für anspruchsvollere Arbeiten eingesetzt werden können.



Warum setzt LIFT so früh ein?

Der Beginn im 7. Schuljahr ist ein Teil des Erfolges von LIFT. Die Angewöhnung an die Regeln der Arbeitswelt hat viel mit grundsätzlichen Verhaltensänderungen zu tun. Bei den anvisierten Jugendlichen können nicht kurzfristig nachhaltige Veränderungen erzielt, sondern müssen über einen längeren Zeitraum erarbeitet und begleitet werden. Die regelmässigen Erfahrungen am Wochenarbeitsplatz werden kontinuierlich in den Modulkursen verarbeitet und die Rückmeldungen aus den Betrieben geben konkrete Anhaltspunkte zu Stärken und Schwächen, damit individuelle Zielsetzungen erarbeitet und umgesetzt werden können.

Ersetzt LIFT den Berufswahlunterricht?

Nein. Alle teilnehmenden Schulen, müssen über ein Berufswahlkonzept verfügen, in welches LIFT integriert wird. LIFT läuft parallel und synergetisch zu bereits bestehenden Angeboten an der jeweiligen Schule bzw. in der Standortgemeinde.

Können mit LIFT Lehrabbrüche verhindert werden?

Grundsätzlich sind LIFT-Jugendliche sorgfältig auf den Berufseinstieg und bei ihrer Berufswahl begleitet worden. Sie haben bereits praktische Erfahrungen gesammelt und haben realistische Vorstellungen von der Arbeitswelt.

Braucht es LIFT auch bei einem künftig grösseren Lehrstellen-Angebot?

LIFT richtet sich gezielt an Jugendliche, die auch weiterhin für ihre Arbeitsmarktfähigkeit zusätzliche Unterstützung benötigen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Ist LIFT eine Konkurrenz zum Case Management (CM)?

Nein. LIFT bereitet Jugendliche bereits ab dem 7. Schuljahr auf den Übertritt in die Arbeitswelt vor und verbessert dadurch ihre Lehrstellenchancen markant. Dies verhindert, dass einzelne Jugendliche durch das CM betreut werden müssen. LIFT ist als Präventionsprojekt eine Ergänzung und keine Konkurrenz zum CM. LIFT ist zudem ein Angebot, das sich ausschliesslich auf die Sekundarstufe I bezieht, während CM ab dem 8. Schuljahr über die Lehrzeit hinweg bis zur Stellensuche wirksam sein kann.

Ist LIFT eine weitere Reform?

Nein. LIFT ist keine Schulreform, sondern ein schulergänzendes Element, welches für alle Schulstrukturen geeignet ist. LIFT sorgt für eine spürbare Entlastung der Lehrpersonen, wenn es um die Hinführung zur Arbeitswelt und die Unterstützung bei der Lehrstellensuche geht



Organisation und Umsetzung von LIFT

Wie wird LIFT lokal organisiert?

Für den Aufbau von LIFT wird vor Ort eine Trägerschaft eingesetzt. Diese setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, die aus den Tätigkeitsfeldern Behörde, Schulleitung, Lehrerschaft oder Schulsozialarbeit kommen. Sie sind der "Motor", ohne den LIFT nicht zum Laufen kommt.

Was kostet LIFT?

Bei einer Gruppengrösse von 10 bis 12 Jugendlichen liegen die jährlichen Kosten um Fr. 1'400.- pro Teilnehmende/n. Die hochgerechneten Vollkosten für eine Gruppe können aber mit individuellen Schullösungen reduziert werden, z.B. mit Lektionen, die in einem bereits bestehenden Lektionenpool erteilt werden. Die Unterstützung und Begleitung der lokalen LIFT-Projekte durch die Geschäftsstelle LIFT in Bern und die regionalen LIFT-Teams ist bis auf einen kleineren Beitrag kostenlos.

Teilnehmende Schulen entrichten je nach Schulgrösse lediglich einen kleinen Jahresbeitrag zwischen Fr. 300.- und Fr. 500.- und erhalten dafür vielfältige Leistungen, sämtliches Projektmaterial, pragmatische Unterstützung und Begleitung.

Wie wird LIFT finanziert?

LIFT wird durch die lokale Schule/Behörde finanziert. Häufig können die anfallenden Kosten durch bereits bestehende Kostenstellen (Lektionenpools/Arbeitspensen) abgedeckt werden. Andere lokale Stellen, z.B. Serviceklubs, können bei der Finanzierung mithelfen.

Ist eine so frühe Selektion überhaupt möglich?

Ja, das Gelingen von LIFT setzt eine frühe Selektion im 1. Semester der Sek I-Stufe zwingend voraus. Es hat sich gezeigt, dass es für Lehrpersonen mit etwas Erfahrung möglich ist, diese Selektion nach einem guten Vierteljahr vorzunehmen. Wenn es angezeigt ist, können einzelne Jugendliche auch später aufgenommen werden.

Wie finden wir eine Person für die Modulleitung?

Modulleitungen sollten Personen mit einem pädagogischen oder sozialpädagogischen Hintergrund sein. Sie müssen in der Lage sein, mit Geduld und Einfühlungsvermögen Jugendliche mit Schwierigkeiten zu unterstützen und zu motivieren. Modulleitungen sucht man vorwiegend im Kreis von Schulsozialarbeitenden, Lehrpersonen oder im Bereich Jugendarbeit mit Bezug zur Wirtschaft.

Wie finden wir eine Person für die WAP-Koordination?

Die Verantwortlichen für die WAP-Koordination können in den Bereichen Industrie/Gewerbe/KMU, dem Kreis von Pensionierten, Lehrpersonen mit Interesse an KMU oder Lehrpersonen mit einem Teilpensum gefunden werden. Eine gute Vernetzung mit dem lokalen oder regionalen Gewerbe ist von Vorteil. Hilfreich sind Kontaktfreude, Fähigkeit zur Konfliktlösung sowie zeitliche Flexibilität.

Welches sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an LIFT?

Jugendliche und Eltern müssen sorgfältig über LIFT informiert sein. LIFT-Teilnehmende werden durch die Lehrperson selektioniert. Die Teilnahme setzt eine Grundmotivation voraus, ist freiwillig und wird vertraglich festgehalten. Die Jugendlichen sollten bei Arbeitsbeginn an den WAPs mind. 13 Jahre alt sein.



Wie können Jugendliche für LIFT motiviert werden?

Den Jugendlichen wird aufgezeigt, welche Mehrwerte sie mit LIFT erhalten: Begleitung beim Berufseinstieg, praktische Erfahrung in der Arbeitswelt, realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Fähigkeiten, Arbeitszeugnis und Tätigkeitsbestätigung, Unterstützung und Vorteile bei der Lehrstellensuche, Stärkung von Motivation und Selbstwertgefühl, individuell festgelegte Zielsetzungen und Entschädigung der Arbeitseinsätze. Daraus resultiert eine deutliche Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Werden LIFT-Jugendliche nicht stigmatisiert?

Aus Erfahrung konnte keine Stigmatisierung festgestellt werden. Im Gegenteil: Mit zunehmender Dauer waren LIFT-Jugendliche stolz, am Projekt teilnehmen zu dürfen und ihre Teilnahme wurde sogar als Privileg empfunden. Entscheidend in der Selektionsphase ist, dass die Chancen einer Teilnahme aufgezeigt werden und nicht die Problemsituation in den Vordergrund gestellt wird.

Können Jugendliche auch nachträglich bei LIFT eintreten?

Grundsätzlich soll die LIFT-Gruppe bei der ersten Selektion zusammengestellt werden. Es ist aber möglich, dass einzelne Jugendliche, bedingt durch ihre Entwicklung oder bei späterem Zuzug, nachträglich aufgenommen werden können.

Kann man Jugendliche aus LIFT ausschliessen?

Ja. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn das Verhalten der Jugendlichen auch nach erfolgten Gesprächen nicht akzeptabel ist oder wenn andere Gründe dies als sinnvoll erscheinen lassen. Der Ausschluss erfolgt immer durch die Schulleitung.

Sollen die Jugendlichen zur Teilnahme an LIFT gezwungen werden?

Das macht keinen Sinn. Die Teilnahme soll freiwillig sein und aufgrund von Gesprächen mit den Jugendlichen und den Eltern aus Überzeugung erfolgen. Deshalb unterzeichnen alle Beteiligten eine Vereinbarung, die für die ganze Projektdauer Gültigkeit hat.

Sind die LIFT-Jugendlichen am WAP versichert?

Die Jugendlichen sind wie alle Mitarbeitende durch die Betriebe (Haftpflicht und Betriebsunfall) versichert.

Bern, 06.07.2022 © Jugendprojekt LIFT

4